Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung I	Datum:	22.06.2017
Bearbeiter:	Petra Juilfs	Vorlage Nr.:	2017/141

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Rat	Ö	21.09.2017	Entscheidung

Betreff:

Anregung nach § 34 NKomVG

Schilderung der Sach- und Rechtslage

Gemäß § 34 I NKomVG hat jede Person das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Anregungen und Beschwerden an den Gemeinderat zu wenden. Es besteht damit ein Anspruch auf Entgegennahme, sachliche Prüfung und Bescheidung. Die Behandlung derartiger Eingaben ergibt sich aus § 34 NKomVG sowie den Bestimmungen der Hauptsatzung der Gemeinde Bockhorn. Demnach kann der Rat die Eingabe selbst prüfen und hierüber entscheiden bzw. diese Aufgabe dem Verwaltungsausschuss übertragen.

Die in der Anlage beigefügte Anregung von Herrn Mirco Osterthun vom 24. April 2017 lege ich hiermit dem Rat zur Beratung und Entscheidung vor.

Finanzielle Auswirkungen

./.

Beschlussvorschlag

ohne

Meinen Bürgermeister

Anlagen

Anregung nach § 34 NKomVG von Herr Mirco Osterthun vom 24.04.2017